

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2025

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2025 sämtliche Aufgaben, die ihm nach Gesetz und Satzung obliegen, ordnungsgemäß und sorgfältig wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands gewissenhaft und kontinuierlich überwacht und beratend begleitet und sich auf der Basis der Vorstandsberichte von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung des Vorstands überzeugt. Bei seiner Tätigkeit hat der Aufsichtsrat teilweise die Unterstützung externer Experten beigezogen.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in der Regel umfassend und unverzüglich entsprechend den vom Gesetz, guter Corporate Governance und den vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen unterrichtet. In den Sitzungen des Aufsichtsrats hat der Vorstand mündlich und schriftlich berichtet und Fragen des Aufsichtsrats beantwortet. Auch außerhalb der Sitzungen hat ein intensiver Informationsaustausch mit dem Aufsichtsrat stattgefunden. Über zustimmungspflichtige Geschäfte des Vorstands hat der Aufsichtsrat entschieden, nachdem diese sorgfältig geprüft und mit dem Vorstand erörtert worden waren.

Personelle Zusammensetzung der Verwaltungsgremien

Im Vorstand hat es im Berichtsjahr keine Veränderungen gegeben.

Mit Beendigung der Hauptversammlung vom 2. Juli 2025 endeten die Amtszeiten sämtlicher Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat, namentlich von Frau Ayla Busch,

Herrn Götz Timmerbeil, Frau Minja Lohrer und Herrn Henrik Newerla. Die Hauptversammlung vom 2. Juli 2025 hat die genannten vier Personen für erneut als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat gewählt. Mit Beendigung der Hauptversammlung vom 2. Juli 2025 endeten ferner die Amtszeiten der beiden Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat, namentlich von Herrn Timo Birkenstock und Herrn Stefan Röser. Seither gehören Herr Timo Birkenstock und Herr Stefan Häbich als Arbeitnehmervertreter dem Aufsichtsrat an. Die Amtszeiten der nunmehr amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats enden mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2028 beschließt.

Der Frauenanteil betrug im Berichtsjahr und beträgt zum Zeitpunkt der Berichtsabgabe (26. März 2026) im Aufsichtsrat weiterhin 33,33 % und im Vorstand weiterhin 0 %.

Sitzungen des Aufsichtsrats und Themen der Aufsichtsratsarbeit

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich der Aufsichtsrat in insgesamt fünf Sitzungen, von denen vier per Videokonferenz durchgeführt sowie eine in Präsenz abgehalten wurde, intensiv mit der aktuellen Lage der Gesellschaft und des Konzerns und allen für das Unternehmen wichtigen Fragen befasst und diese mit dem Vorstand eingehend erörtert. Daneben fanden Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats statt. Außerhalb der Sitzungen wurden eine Reihe von Beschlüssen im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. An den Plenumsitzungen haben die Mitglieder des Vorstands regelmäßig teilgenommen; der Aufsichtsrat hat aber auch ohne Beisein der Vorstandsmitglieder getagt.

Kontinuierlich hat sich der Aufsichtsrat mit dem aktuellen Geschäftsgang, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Rentabilität der Gruppe sowie der einzelnen Konzern-

gesellschaften befasst. So erörterte der Aufsichtsrat etwa die Quarterly Management Reports und jeweils laufende Veränderungen und Herausforderungen intensiv gemeinsam mit dem Vorstand. Besonders eingehend setzte sich der Aufsichtsrat zudem mit der kurzfristigen Unternehmensplanung für 2026 auseinander. Weitere Themen waren insbesondere die „Future Factory Aßlar“, die Produktentwicklung, Umstrukturierungen im Konzern, die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie das Ergebnis und offene Punkte der SAP-Einführung in Aßlar.

Des Weiteren behandelte der Aufsichtsrat die Zielerreichung und die Beträge der jahresbezogenen Tantieme für Herrn Wolfgang Ehrk (CEO und COO) für das Geschäftsjahr 2024 im Rahmen der variablen Vorstandsvergütung. Darüber hinaus bestimmte er die Zielparameter für die jahresbezogene Zieltantieme 2026 und für den Dreijahreszeitraum 2026–2028 im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung (LTI) für Herrn Wolfgang Ehrk (CEO und COO).

Da mit Beendigung der Hauptversammlung vom 2. Juli 2025 die ihr vorhergehende Amtszeit aller amtierender Aufsichtsratsmitglieder endete, ließ sich der Aufsichtsrat über die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen der Arbeitnehmervertreter unterrichten. Es wurde beschlossen, die Anteilseignervertreter der Hauptversammlung vom 2. Juli 2025 zur Wiederwahl vorzuschlagen. Im Anschluss an die Hauptversammlung vom 2. Juli 2025 wählte der Aufsichtsrat Frau Ayla Busch erneut zu seiner Vorsitzenden und Herrn Götz Timmerbeil erneut zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden; die Besetzung der Ausschüsse wurde ebenfalls unverändert fortgeführt.

In seiner Bilanzsitzung im März 2025 befasste sich der Aufsichtsrat, gestützt auf die Vorarbeiten des Prüfungsausschusses und die detaillierten Erläuterungen der Ver-

treter des Abschlussprüfers, die in der Sitzung anwesend waren, eingehend mit den Jahresabschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2024 sowie dem Nachhaltigkeitsbericht 2024, der nichtfinanziellen Erklärung, die er nach intensiver Erörterung und Prüfung billigte.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Tätigkeit des Aufsichtsrats wurde durch seine Ausschüsse begleitet und vorbereitend unterstützt. Die Ausschüsse berichteten über ihre Arbeit regelmäßig an den Aufsichtsrat.

Eingesetzt waren der Personalausschuss, der Prüfungsausschuss sowie der Nominierungsausschuss. Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Der Personalausschuss kam im Berichtsjahr 2025 zu drei Sitzungen zusammen. Mit Blick auf die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands befasste er sich insbesondere mit der Zielerreichung und Tantiemberechnung für das Geschäftsjahr 2024 sowie mit der Bestimmung der Zielparameter für die nachfolgenden Bemessungsperioden für Herrn Wolfgang Ehrk (CEO und COO). Frau Ayla Busch wurde anknüpfend an die Hauptversammlung vom 2. Juli 2025 und ihre erneute Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrats auch erneut zur Vorsitzenden des Personalausschusses gewählt.

Der Prüfungsausschuss trat zu vier Sitzungen zusammen. Er befasste sich im Beisein von Vertretern des Abschlussprüfers eingehend mit den Jahresabschlussunterlagen, dem Nachhaltigkeitsbericht und dem Abhängigkeitsbericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2024. Anlässlich von Problemen bei der Inventur wurden spezielle Prüfungshandlungen betreffend die NorCal-Vorräte und die Vorräte von Pfeiffer

Vacuum Inc. vorgenommen. Auch die Prüfung als solche war Gegenstand der Beratungen; insbesondere trotz der SAP-Einführung in Deutschland konnte diese erfolgreich durchgeführt werden. Bei der Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts lag eine Herausforderung in den unklaren Rahmenbedingungen, ausgelöst durch die Verzögerung bei Umsetzung der CSRD in deutsches Recht. Erneut setzte sich der Ausschuss eingehend mit der Qualität der Abschlussprüfung auseinander. Auf der Grundlage der dabei gewonnenen positiven Einschätzung hinsichtlich der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses beschloss der Ausschuss die Empfehlung an den Aufsichtsrat, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu bestellen. Ferner entschied er, dem Aufsichtsrat zu empfehlen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Dehmer audit & tax GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Freiburg im Breisgau, zum Prüfer der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Sinne der CSRD für das Geschäftsjahr 2025 zu bestellen.

Außerdem ließ sich der Prüfungsausschuss mehrfach über die interne Revision und die im Geschäftsjahr 2025 durchgeführten bzw. noch geplanten Maßnahmen sowie die für 2026 vorgesehenen Maßnahmen informieren. Der Ausschuss befasste sich ebenso mit dem Compliance-System, hier insbesondere in Bezug auf die – nicht schwerwiegenden – im Geschäftsjahr 2025 gemeldeten Compliance-Fälle, Compliance-Schulungen sowie das Risikomanagement.

Des Weiteren befasste sich der Prüfungsausschuss mit Einzelheiten der Abschlussprüfung für 2025. Der entsprechenden Sitzung wohnte auch der Abschlussprüfer bei. Der Prüfungsausschuss nahm die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers zur Kenntnis und traf

Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer hinsichtlich der Überprüfung der Corporate Governance-Regeln sowie für die Kommunikation zwischen dem Abschlussprüfer und dem Ausschussvorsitzenden im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung. Die Vertreter des Abschlussprüfers erläuterten die beabsichtigte Herangehensweise bei der Abschlussprüfung und der Prüfungsausschuss legte die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung fest. Der Ausschussvorsitzende informierte den Ausschuss laufend über die Abstimmung mit dem Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts im Hinblick auf die Erstellung und die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichtes gemäß der CSRD.

Der Nominierungsausschuss hielt im Berichtsjahr eine Sitzung ab, in welcher Frau Ayla Busch im Nachgang der Hauptversammlung vom 2. Juli 2025 und ihrer darin erfolgten Wiederwahl zum Mitglied des Aufsichtsrats erneut zur Ausschussvorsitzenden gewählt wurde.

Die Sitzung des Nominierungsausschusses und eine der Sitzungen des Personalausschusses wurden in Präsenz abgehalten; im Übrigen wurden die Sitzungen der Ausschüsse als Videokonferenz durchgeführt.

Sitzungspräsenz

Im Geschäftsjahr 2025 haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats bis auf eine Ausnahme an sämtlichen Sitzungen des Aufsichtsrats sowie an allen Sitzungen der Ausschüsse, denen sie angehören, teilgenommen. Demgemäß lag die Präsenzquote aller Aufsichtsratsmitglieder bei den Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse bei 98,3%.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 24. November 2025 die turnusgemäße Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und darin die weitgehende Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Kodex erklärt.

Anlässe zur Offenlegung tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikte im Sinne der Empfehlung E.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Nach vorbereitender Befassung im Prüfungsausschuss ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, beauftragt worden, den Jahresabschluss und den nach IFRS erstellten Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 sowie, soweit gesetzlich vorgeschrieben, der Tochtergesellschaften zu prüfen. Gemäß § 315e HGB wurde auf einen Konzernabschluss nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches verzichtet. Vor Erteilung des Prüfungsauftrags hatte sich der Prüfungsausschuss auf der Grundlage der hierzu abgegebenen Erklärung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer vergewissert. Mit der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung als Teil des Konzern-Lageberichts 2025 wurde die Dehmer audit & tax GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Freiburg im Breisgau, beauftragt.

Der Prüfungsausschuss hat mit dem Abschlussprüfer u. a. die folgenden Prüfungsschwerpunkte festgelegt: Prüfung der Geschäftsprozesse; IT-Prüfung; Risiko- und Kontrollbewusstsein des Managements (Management-Fraud); Umsatzrealisierung; Vorratsvermögen; Bewertung der Vor-

räte; Bewertung und Vollständigkeit der Rückstellungen; Pensionsrückstellungen; aktuelle und latente Steuern; Impairment Test (IAS 36); Ansatz von Entwicklungskosten (IAS 38); finanzielle Verpflichtungen (Darlehen extern und innerhalb des Konzerns); Vollständigkeit der Angaben im IFRS-Anhang; verbundene Unternehmen; Risiko- und Prognoseberichterstattung; Vergütungsberichterstattung; Angaben zu nahestehenden Personen/Unternehmen; finanzielle und nichtfinanzielle KPIs; ESEF. Als Key Audit Matters wurden wie in den Vorjahren die bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte und die Bewertungen der Beteiligungen an den verbundenen Unternehmen bestimmt. Für die Kommunikation wurde ein fester Terminkalender mit dem Ausschussvorsitzenden vereinbart.

Mit dem Abschlussprüfer ist vereinbart worden, (i) dass dieser den Prüfungsausschuss unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen, außerdem, (ii) dass dieser den Prüfungsausschuss informiert, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss, der Konzernabschluss nach IFRS sowie der zusammengefasste Konzernlagebericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2025, sind vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Gemäß § 315b HGB hat die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 die nichtfinanzielle Konzernklärung („Nachhaltigkeitsbericht“) als Teil des zusammengefassten Lageberichts erstellt. Die inhaltliche Überprüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung durch den Aufsichtsrat erfolgte mit Unterstützung der Dehmer audit & tax GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Freiburg im Breisgau, im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (limited assurance) nach dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised). Bei der Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, nach denen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu der Auffassung gelangt wäre, dass der nichtfinanzielle Konzernbericht der Pfeiffer Vacuum Technology AG für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit § 289c HGB und § 315c HGB aufgestellt worden ist. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 26. März 2026 die nichtfinanzielle Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2025 gebilligt.

Die Jahresabschlüsse, der zusammengefasste Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vorgelegen. Sie wurden am 20. März 2026 zunächst vorbereitend vom Prüfungsausschuss und alsdann vom Aufsichtsrat in ihren jeweiligen Bilanzsitzungen ausführlich besprochen. Dabei waren Vertreter des Abschlussprüfers anwesend, die über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichteten und Fragen hierzu beantworteten. Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers nach eingehender eigener Prüfung am 26. März 2026 zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss erhoben. Er hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss wurde damit festgestellt.

In seiner Sitzung vom 23. März 2026 hat sich der Aufsichtsrat schließlich mit der Erstellung des Vergütungsberichts 2025 befasst und diesen gemeinsam mit dem Vorstand am 26. März 2026 verabschiedet. Der Vergütungsbericht wurde vom Abschlussprüfer mit einem eigenständigen Prüfungsvermerk versehen und wird der diesjährigen Hauptversammlung der Gesellschaft zur Billigung vorgelegt.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Arbeitnehmervertretungen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2025.

Verabschiedung dieses Berichts

Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht am 26. März 2026 gemäß § 171 Abs. 2 AktG verabschiedet.

Aßlar, den 26. März 2026

Für den Aufsichtsrat

Ayla Busch

Ayla Busch
(Vorsitzende des Aufsichtsrats)